

## Anlage zur Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes

**Präzise Angaben zu Art/Zweck sowie Datum und Dauer der Veranstaltung**  
(z. B. 30-jähr. Jubiläum der Feuerwehr, Sommerfest des Kindergartens etc.):

---

---

**Genauere Angabe des Veranstaltungsortes:**  
(Straße, Hausnummer, Art des Gebäudes/Platzes/Festwiese)

---

---

**Wie viele Besucher werden ungefähr gleichzeitig erwartet?**

---

**Aufstellung einer Bühne**  ja  nein

**Größe der Bühne (Grundfläche und Gesamthöhe):**

**Aufstellung von Zelten**  ja  nein

**Größe der Zelte:** \_\_\_\_\_ [ m<sup>2</sup> ]

(Hinweis: Zelte größer als 75 m<sup>2</sup> bedürfen einer Zeltabnahme. Die Gebrauchsabnahme des Zeltes ist rechtzeitig vorher unter Vorlage des Zeltbuches bei der jeweils zuständigen Bauaufsichtsbehörde zu beantragen.

- Sofern die Veranstaltung im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bückeberg stattfindet, ist Genehmigungsbehörde die Stadt Bückeberg, Tel. 05722/206-165 bzw. -173;
- falls die Veranstaltung im Zuständigkeitsbereich der Stadt Stadthagen stattfindet, ist Genehmigungsbehörde die Stadt Stadthagen, Tel. 05721/782- 158;
- falls die Veranstaltung im Zuständigkeitsbereich der Stadt Rinteln stattfindet, ist Genehmigungsbehörde die Stadt Rinteln, Tel. 05751/403-135;
- ansonsten der Landkreis Schaumburg, Tel. 05721/703-536.